

Drohung mit negativer Bewertung: Rechtliche Schritte gegen Erpressung

LHR erwirkt Unterlassung gegen Bewertungserpressung:
Ein Kunde drohte mit negativer Bewertung für
Preisnachlass.

Eine kürzlich ergangene rechtliche Entscheidung hat aufgedeckt, wie gefährlich das Spiel mit Bewertungen im digitalen Zeitalter sein kann. In einem Vorfall, der als einschlägiges Beispiel für Bewertungserpressung gilt, wurde gegen einen Kunden einer Mandantin von LHR eine Unterlassungserklärung erwirkt.

Die Drohung mit negativer Bewertung

Der Konflikt entstand, als ein Kunde ein Produkt reklamierte und im Rahmen dieser Reklamation einen Preisnachlass forderte. Statt den vorgeschlagenen Rabatt auf die Reklamation von der Mandantin zu akzeptieren, äußerte der Kunde sein Unverständnis über das Angebot und forderte anstelle einer angemessenen Lösung einen drastischen, hälftigen Preisnachlass. Sollte dies nicht gewährt werden, drohte er mit der Rücksendung des Produkts und einer negativen Bewertung, die er als „entsprechend“ bezeichnete.

Berufliche Verstrickungen und Konsequenzen

Zusätzlich untermauerte der Kunde seine Drohung mit dem Hinweis, dass er beim Gewerbeaufsichtsamt beschäftigt sei. Dieser Aspekt wirft Fragen auf, da er offensichtlich versucht hat, den Druck zu erhöhen und damit seine Position zu stärken, ohne

dass ein tatsächlicher Anspruch auf den geforderten Preisnachlass bestand.

Rechtliche Schritte und deren Bedeutung

LHR intervenierte in diesem Fall, um den Missbrauch der Bewertungssysteme zu verhindern. Die rechtliche Beurteilung stellte klar, dass die Drohung mit negativen Bewertungen als versuchte Nötigung gewertet werden kann, was nicht nur unethisch, sondern auch rechtlich problematisch ist. Durch die erwirkte Unterlassungserklärung erklärte sich der Kunde bereit, solche Verhaltensweisen künftig zu unterlassen – bei Zuwiderhandlung drohte ihm eine Vertragsstrafe.

Bedeutung für Unternehmen und Kunden

Dieser Vorfall ist ein wichtiges Zeichen für alle Unternehmen, die im Internet tätig sind. Er verdeutlicht, dass die Drohung mit negativen Bewertungen nicht nur unzulässig, sondern auch rechtlich verfolgt werden kann. Unternehmen sind angehalten, sich gegen solche Praktiken zu wehren, um die Integrität ihrer Bewertungen und die Gerechtigkeit für alle Kunden zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde zusätzlich eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht, die erfolgreich vom Regierungspräsidenten Köln anerkannt wurde.

Insgesamt zeigt dieser Fall, wie wichtig es ist, fair in der Geschäftswelt zu kommunizieren. Die Maßnahmen zur Bekämpfung von Bewertungen, die zur Nötigung eingesetzt werden, sind entscheidend, um ein gesundes und ehrliches Geschäftsumfeld aufrechtzuerhalten.

- **NAG**

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de